



Mitgliederbeitragsordnung

Die Beiträge sind laut §4 der Satzung bis spätestens zum 15. April eines jeden Jahres zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich mittels Lastschrift eingezogen.

Eine Beitragsrechnung wird nicht erstellt. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können den Beitrag zur Fälligkeit überweisen. Bei Nichtzahlung oder Rückbuchung des Beitrages bei Lastschrifteinzug, können dem Mitglied mit der Zahlungserinnerung Mahngebühren zur Deckung der Aufwendungen berechnet werden.

Alle Beiträge sind jährliche Mindestbeiträge und können von den jeweiligen Mitgliedern freiwillig erhöht werden.

Bei Eintritt in den Heimatbund ist für das laufende Jahr der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Es gelten mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2008 folgende Mindestbeiträge:

Einzelmitglieder (aktiv/passiv): (natürliche Personen):	15 Euro
Familienmitgliedschaften: (Verheirate, eing. Lebenspartnerschaften mit allen Kindern unter 18 Jahren)	25 Euro
Ehrenmitglieder:	kostenlos
Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres:	10 Euro
Behörden, Körperschaften, Firmen:	70 Euro